Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 12

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**../2023**
Datum:		19.09.2023
Federführend:		Hauptamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	**26.09.2023**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Abschluss einer mandatierenden Zweckvereinbarung über die Durchführung eines gemeinsamen Kommunalen Energiemanagements**
Gesetzliche Grundlage/-n:	§ 71 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer mandatierenden Zweckvereinbarung über die Durchführung eines gemeinsamen Kommunalen Energiemanagements
Begründung:	Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.08.2023 den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements beschlossen. Die Gemeinde Lohmen, die Stadt Wehlen und die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach beabsichtigen den Aufbau und die Verstetigung eines kommunalen Energiemanagement-Systems (Kom.EMS). Mit der Einführung eines kommunalen Energiemanagement-Systems werden in den kommunalen Verwaltungen Prozesse initialisiert, die zur systematischen Analyse und dauerhaften Optimierung energieverbrauchsrelevanter Prozesse führen. Damit werden kommunale Gebietskörperschaften in die Lage versetzt, die energetische Qualität ihrer Verbrauchsstellen (Gebäude, Straßenbeleuchtung) kontinuierlich zu verbessern. Vor dem Hintergrund des durch die Größe der Kommunen jeweils begrenzten Handlungsumfangs und um Synergien bei Aufbau und Umsetzung des Energiemanagements zu erzielen, streben die Kommunen eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich an. Damit soll außerdem ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung geleistet werden.

Anlage/-n:	keine

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:	0	
Ja-Stimmen:	0	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister